



Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Anpassung der Kinderfreibeträge legt
Finanzämter lahm

→ S. 3

Gericht: Unterschiedliche Besoldung
ist verfassungswidrig

→ S. 5

Ondracek: Gerechte Steuerreform in mehreren
Schritten → S. 4

Im Veranlagungsbereich geht viel Geld verloren

→ S. 11



1-2/2000

49. Jahrgang - Januar/Februar 2000 - ISSN 0178-207X

3 Anpassung der Kinderfreibeträge legt Finanzämter lahm

Gesprächspartner der DSTG über Steuerpolitik ist auch die jeweilige Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag. Mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU erzielte die DSTG-Spitze ein großes Maß an Übereinstimmung. Die DSTG gewann den Eindruck, dass es zu einer Einigung zwischen der Bundesregierung und der Union über die große Steuerreform im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens kommen kann.

5 Gericht: Unterschiedliche Besoldung ist verfassungswidrig

Das Verwaltungsgericht in Dresden hat in einem Urteil die Auffassung vertreten, dass die ungleiche Bezahlung im Osten und Westen Deutschlands gegen das Grundgesetz verstößt. Mit dieser Entscheidung wird sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beschäftigen. Die DSTG rät ihren Mitgliedern, Forderungen auf Nachzahlung zu stellen, um sich ihre Ansprüche zu sichern.

4 Ondracek: Gerechte Steuerreform in mehreren Schritten

Auf einem Fachkongress hat der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, beklagt, dass sich die konkurrierenden Parteien bei der Ausarbeitung eines gerechten Steuersystems trotz gleicher Ziele ständig wechselseitig blockieren. Eine wirksame Steuerreform könnte in mehreren Schritten ausgearbeitet werden.

11 Im Veranlagungsbereich geht viel Geld verloren

Die personell schwach besetzten Finanzämter können bei Steuererklärungen nur stichprobenweise prüfen. Dabei geht viel Geld verloren. Bei Modellversuchen in einzelnen Prüffeldern wurden viele unkorrekte Angaben entdeckt.

Titelfoto

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der DSTG-Bundesleitung in Berlin.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, Eduard N. Fiegel, Thomas. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Demokratie lebt von der politischen Streitkultur, von dem Spiel der politischen Kräfte, von der parlamentarischen Kontrolle und vom Zusammenwirken von Regierungsfractionen und Opposition. Dabei muss es stets darum gehen, das Beste für unser Land, für die Bürgerinnen und Bürger, zu finden. Nicht blockieren, sondern kritisch widersprechen und Gegenvorschläge entwickeln, ist die wichtige Rolle der Opposition. Für die DSTG ist daher stets auch die Oppositionsfraction im Bundestag ein wichtiger Ansprechpartner. Auf Bundesebene haben wir die interessante Konstellation, dass die Regierungsfraction von gestern die Opposition von heute ist.

Mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraction stimmten wir bereits in Regierungszeiten vielfach überein. Im letzten Gespräch mit der Arbeitsgruppe, über das in dieser Ausgabe berichtet wird, und das vor der Bekanntgabe der Unternehmensteuerreformpläne durch Bundesfinanzminister Eichel stattfand, war die Übereinstimmung ebenfalls wieder beträchtlich.

Optimistisch könnte man sagen, dass es zwischen den Grundsatzpositionen der CDU/CSU und den Plänen von Bundesfinanzminister Eichel im Gesetzgebungsverfahren eine Einigung geben kann.

Die große Vereinfachung für die Steuerverwaltung ist aber nach dem bisher Bekannten nicht in Sicht. Ebenso ist derzeit nicht erkennbar, ob oder wie die Gerechtigkeitslücke zwischen der Besteuerung der Arbeitnehmer und der übrigen Einkünftebezieher abgebaut wird. Hier sind die Fraktionen im Bundestag gefordert, die Regierungsfraction ebenso wie die Opposition.

Dieter Ondracek

DSTG im Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU

Anpassung der Kinderfreibeträge legt Finanzämter lahm

Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle steuerpolitische Themen traf die DSTG-Bundesleitung mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 3. November 1999 in Berlin zusammen.

Dabei war die Arbeitsgruppe „Finanzen“ prominent und zahlreich vertreten u.a. durch die Vorsitzende Gerda Hasselfeldt, Brigitte Baumeister, Leo Dautzenberg, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser, Hans Michelbach, Peter Rauen, Heinz Seiffert, Klaus-Peter Willisch und Elke Wülfing. Seitens der Bundesleitung nahmen teil: Dieter Ondracek, Anne Schauer, Helmut Overbeck, Joachim Rothe, Dr. Rainer Ullrich und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

„630-DM-Gesetz“

Einig war man sich, dass die Neuregelung der „630-DM-Jobs“ eine Fehlkonstruktion ist. Die DSTG wies auf die Mehrarbeit in den Finanzämtern durch die Freistellungsbescheinigungen hin und erläuterte, dass diese Mehrarbeit jedes Jahr wiederkehre und in eine Phase falle, in der die Finanzämter ohnehin durch die periodisch anfallenden Aufgaben ausgelastet seien.

Abgeltungsteuer

Diskutiert wurde die von Finanzminister Falthäuser im Rahmen der Steuerinitiative Bayern 2001 vorgesehene Abgeltungsteuer. Nach diesem Vorschlag wird der Zinsabschlag von 35% ab dem Jahre 2003 durch eine definitive Abgeltungsteuer von 25% für „echte Zinserträge“, jedoch nicht für Divi-

denden, ersetzt. Die Steuer soll von den Banken direkt an das Finanzamt abgeführt werden. Zur Wahrung der sozialen Balance plant die CSU ein Veranlagungswahlrecht. Steuerpflichtige, die mit ihrer Einkommensteuerbelastung unter dem Abzugssatz von 25% liegen, sollen so eine Erstattungsmöglichkeit erhalten.

Frau Hasselfeldt führte bei der weiteren Diskussion dieses Modells aus, dass die Abgeltungsteuer zur Voraussetzung habe, dass niedrigere Einkommensteuersätze verwirklicht würden.

Die DSTG-Vertreter wiesen auf die negativen Wirkungen der Abgeltungsteuer hin. Im Ergebnis stelle sie eine Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen dar.

Steuerbereinigungsgesetz

Die CDU/CSU-Arbeitsgruppe „Finanzen“ und die DSTG-Bundesleitung waren sich einig darüber, dass die bisher vorgesehene Neuregelung des Schuldzinsenabzugs sowie des Verlustausgleichs im Steuerbereinigungsgesetz geändert werden müssen. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek wies darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung, die er präsidiert, eine entsprechende Eingabe an den Bundestags-Finanzausschuss zu den Änderungen des § 4 Abs. 4a EStG mit einem diesbezüglichen Änderungs-vorschlag übersandt habe.

Unternehmenssteuerreform

Bei der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform

machte die CDU/CSU-Arbeitsgruppe „Finanzen“ darauf aufmerksam, dass es angesichts der Tatsache, dass 90% der Unternehmen Personengesellschaften sind, nicht sachgerecht sein könne, diese dem Körperschaftsteuerrecht zu unterwerfen. Zu befürchten sei eine Aufgabe der deutschen Unternehmenskultur.

Die DSTG-Vertreter erklärten, dass sie mit einem Optionsmodell eine weitere Verwaltungserschwerung befürchten.

Zugriff des Finanzamtes auf Datenbestände

Im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes war vorgesehen, dass der Finanzverwaltung der elektronische Zugriff auf die Buchhaltung von Firmen erlaubt werde. Die CDU/CSU-Arbeitsgruppe äusserte hierzu, dass es nicht angehen könne, dass die Betriebsprüfer von den Unternehmen in die EDV-Anlage des Betriebes eingewiesen werden müssten.

Der Bundesvorsitzende erläuterte, dass die Betriebsprüfer nur in die Lage versetzt werden sollen, sich den Zugang selbst verschaffen zu können. Zudem könnten die Daten auch nicht verändert werden. Ein Schaden durch die Betriebsprüfung entstehe nicht.

Ondracek wies auf die Vorteile der EDV-Nutzung hin, da zeitliche Verzögerungen bei dem angesetzten engen Rahmen, z.B. von drei Tagen Prüfung bei den Mittelbetrieben, oder mutwillige Zeitverzögerungen durch die Steuerpflichtigen vermieden werden können. Zudem würden die Betriebs-

prüfer nur Kopien erhalten, diese böten den Vorteil der logischen Verknüpfungsmöglichkeiten, so dass Überprüfungen effektiver ausgestaltet werden könnten.

Erbschaftsteuer

Nachgefragt wurde seitens der CDU/CSU-Arbeitsgruppe „Finanzen“, ob die Finanzämter mit den Bewertungsgrundlagen zurecht kommen. Der Bundesvorsitzende führte aus, dass die Werte ermittelbar seien, aber beim Grundvermögen mit 60% bis 70% des realen Wertes zu niedrig angesiedelt seien.

Von Seiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der bei einem „Notverkauf“ erzielbare Preis der richtige Wert sein müsse. Kapital- und Grundvermögen seien nicht vergleichbar, weil der Preis bei Grundvermögen oftmals nicht erzielbar sei. Es müsse die Fungibilität berücksichtigt werden.

Vermögensteuer

Einigkeit bestand darüber, dass die Wiedereinführung einer Vermögensteuer abzulehnen sei, da sie nur sehr viel Arbeitsaufwand verursache, der in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Steuereinnahmen stehe.

Grundsteuer

Der Bundesvorsitzende führte aus, dass die Zukunft der Grundsteuer alsbald gesetzlich neu geregelt werden müsse, da die Wartung

der Werte nur bis einschliesslich 2001 erfolge und ab diesem Zeitpunkt die Finanzminister das dort tätige Personal bereits anderweitig „verplant“ hätten.

Denkbar sei, dass die Gemeinden die Bewertung von Grund und Boden aufgrund der Kaufpreissammlungen vornehmen. Als zusätzlichen Bewertungsfaktor könne auch das Baurecht einbezogen werden.

Kinderfreibeträge

Bei der Diskussion um die rückwirkende Anpassung der Kinderfreibeträge führte Ondracek aus, dass erst ab dem Jahre 1991 generell Vorläufigkeitsvermerke ausgebracht worden seien.

Die Finanzverwaltung würde durch die Abarbeitung für mehrere Monate lahmgelegt werden. Zudem wä-

ren viele Fälle nicht mehr rückwirkend abwickelbar, da entsprechende Daten nicht vorhanden seien oder sich verändert hätten. So sei beispielsweise oftmals nicht mehr die Adresse vorhanden oder Eheleute seien inzwischen geschieden.

Stiftungsrecht

Die CDU/CSU-Arbeitsgruppe „Finanzen“ verlangt, das Stiftungsrecht müsse umfassender reformiert werden als von der Regierungskoalition vorgesehen. Während die Bundesregierung sich zunächst auf eine Verbesserung der steuerlichen Vorschriften ab Anfang 2000 beschränke, die zivilrechtlichen Bestimmungen zugunsten der Stiftung jedoch erst später reformieren will, möchte die CDU/CSU mit einem neuen Bundesstiftungsgesetz beide Bereiche auf einen Schlag ändern. Im Privatrecht müsse beispielsweise für Neugründungen der Begriff „Stiftung“ auf Gemeinwohl orientierte Vorhaben begrenzt werden. Wie bereits für Vereine und Unternehmen sei auch für Stiftungen ein Register nötig. Im Steuerrecht solle die Abzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Organisationen von derzeit maximal 10% des steuerpflichtigen Einkommens auf 20% verdoppelt werden. SPD und Bündnisgrüne wollten dagegen für Spenden an Stiftungen des privaten Rechts nur einen zusätzlichen Steuerabzug von bis zu 50 000 DM gewähren.

Die DSTG-Kollegen wiesen darauf hin, dass in diesen Bereichen besonders auf denkbare Missbräuche geachtet werden müsse. Wenn die Vorschriften missbrauchs anfällig gestaltet werden, hätte die wiederum die überlastete Steuerverwaltung auszubaden.

Zum Abschluss des Gesprächs, das von beiden Seiten als sehr konstruktiv empfunden wurde, wurde eine Fortführung des Meinungsaustausches vereinbart.

Ondracek: Gerechte Steuerreform in mehreren Schritten

Die Stiftung Christlich-Soziale Politik hatte unter der Überschrift „Reform der Steuerpolitik – Ansätze und Realisierungschancen“ zu einer Fachtagung nach Königswinter geladen. Im Rahmen der Tagung referierten Professor Dr. Joachim Lang vom Institut für Steuerrecht der Universität Köln zur Reform des Unternehmenssteuerrechts. Professor Dr. Joachim Mitschke von der Universität Frankfurt stellte die Chancen, Probleme und Perspektiven des Konzeptes der „Negativsteuer“ bzw. des „Bürgergeldes“ dar.

Zum Thema „Steuerreform – Das Unmögliche möglich machen?“ diskutierten MdB Leo Dautzenberg, Mitglied der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dieter Ondracek. Ondracek zeigte auf, dass trotz gleicher Ziele sich die Parteien wechselseitig blockieren; zum einen aus wahltaktischen Gründen, zum anderen wegen spezifischer Gruppeninteressen. Er stellte dar, dass eine Steuerreform nur eine Chance hat, wenn sie gerecht ist. Besinnen müsse man sich auch wieder auf den Ursprung der Steuer, nämlich den alleinigen Zweck der Einnahmebeschaffung für die Erfüllung der Staatsaufgaben. Zu beachten ist ferner der Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und das Gleichmaß der Besteuerung.

Ondracek zeigte auf, dass beim Gleichmaß derzeit Defizite sowohl in der Gesetzestheorie, aber vor allem auch in der Besteuerungspraxis, herrschen. Der Weg zu einer Steuerreform erfor-

Einkommensrunde 2000:

Begründete Forderungen – Absage an „Lohnleitlinien“

Zwei Kernforderungen umfasst der Forderungskatalog zur Einkommensrunde 2000, der am 26. November 1999 vom DBB – Beamtenbund und Tarifunion – einstimmig verabschiedet wurde. Um vier Prozent sollen sämtliche Bezüge, Löhne, Vergütungen und sonstige Gehaltsbestandteile in Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung erhöht werden. Zweite zentrale Forderung ist die Angleichung der Einkommen und Beschäftigungsbedingungen in den neuen Bundesländern an das Westniveau mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

„Bei der Forderungsfindung haben wir die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2000 zugrunde gelegt, wie sie von den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Sachverständigenrat jüngst prognostiziert worden ist. Beide rechnen übereinstimmend mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent und einer Preisentwicklung zwischen 1,2 und 1,5 Prozent“, begründeten DBB-Chef Erhard Geyer und der frühere 1. Vorsitzende der DBB-Tarifunion, Horst Zies, die Forderung. Eine deutliche Absage erteilten sie jedem Versuch, dem öffentlichen Dienst Lohnleitlinien vorzugeben.

Die Forderungen

- Anpassung der Einkommen der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes an die allgemeine Entwicklung um vier Prozent mit Wirkung vom 1. April 2000. Darin eingeschlossen sind Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung sowie zur Entlastung des Arbeitsmarktes; dazu gehören u. a.
 - die Erweiterung des Tarifvertrages über die Altersteilzeitarbeit für Teilzeitbeschäftigte
 - die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auch über den Bedarf hinaus.

Die Laufzeit der Lohn- und Vergütungstarifverträge beträgt zwölf Monate.

- Angleichung der Einkommen und Beschäftigungsbedingungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern an das Westniveau mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

dere daher, zunächst die Ungerechtigkeiten beseitigen und die Besteuerungslücken zu schließen. Der DSTG-Bundesvorsitzende zeigte dann nachfolgend eine Reihe von Besteuerungslücken auf, die beseitigt werden müssen. Die gleiche Behandlung und die gerechte Besteuerung erfordere auch gleiche Steuersätze für alle Einkunftsarten. Denkmotive für eine Abgeltungssteuer oder für einen niedrigeren Steuersatz für die Einkünfte aus Gewerbebetrieben wären nicht zielführend.

Trotz aller Schwierigkeiten und Probleme nannte Ondracek eine wirksame Steuerreform für erreichbar. Das Ziel lasse sich nicht in einem großen Wurf, sondern in mehreren Stufen erreichen, wenn das Endziel klar definiert sei.

Gericht: Unterschied bei Besoldung ist verfassungswidrig

Das Verwaltungsgericht Dresden hat am 21. Dezember 1999 (2 K 3149/98) einen Vorlagebeschluss nach Artikel 100 GG an das Bundesverfassungsgericht erlassen. Das Gericht hält die Übergangsregelungen nach § 73 BBesG in Verbindung mit Artikel 143 Abs. 2 GG für verfassungswidrig. Übergangsregelungen sollen entsprechend dem Einigungsvertrag Ende 1995 ausgelaufen sein. Unter Berufung auf eine frühere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 1961 (BVerfG 12, 326, 334) hat das

Verwaltungsgericht Dresden in der abweichenden Bezahlung Ost einen Verstoß gegen Artikel 3 und insbesondere Artikel 33 Abs. 5 GG gesehen. Gerade der hergebrachte Grundsatz des Berufsbeamtentums „nötige, daß für gleiche und vergleichbare Dienstposten derselben Laufbahn im Hinblick auf die vom Träger des öffentlichen Amtes geforderte gleiche Tätigkeit, gleiche Leistung, gleiche Verantwortung und gleiche Arbeitslast gleiche Besoldung gewährt wird.“

Dem Vernehmen nach sollen weitere Verwaltungsgerichte (z.B. VG Frankfurt/Oder, VG Berlin) dem Beispiel des VG Dresden folgen und anhängige Klagen ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen.

Zur Vermeidung von eventuellen Rechtsnachteilen wird empfohlen, unter Berufung auf die im Vorlagebe-

schluss des Verwaltungsgerichts Dresden vom 21. Dezember 1999 vertretene Rechtsauffassung die bezügeauszahlende Stelle aufzufordern, rückwirkend ab dem 1. Januar 1996 vorenthaltene Bezüge auf der Basis 100% der Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den Vorschriften der Bundesbesoldungsordnung zu gewähren, im Ablehnungsfall einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erlassen. Gegen den rechtsmittelfähigen Bescheid sollte dann Widerspruch eingelegt werden, verbunden mit der Bitte um Ruhenlassen des Verfahrens.

Eine Verjährung der Ansprüche aus den Jahren 1996 ff. kann zwar frühestens mit Ablauf des Jahres 2000 erfolgen, gleichwohl sollte der Anspruch jetzt angemeldet werden. Je nach Ausgang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Vorlagebeschluss erscheint es nämlich denkbar, daß Nachzahlungen ausschließlich an den Personenkreis erfolgen können, der sich in einem förmlichen Verfahren befindet.

Muster für das Nachzahlungsschreiben bzw. den Widerspruch siehe Kasten.

Widerspruch	
Name	Datum
Muster	
An die Bezüge auszahlende Dienststelle	
Bezügenachzahlung Ost	
.....	
gegen den ablehnenden Bescheid vom Aktenzeichen lege ich	
Widerspruch	
ein.	
Das Verwaltungsgericht Dresden hat am 21. Dezember 1999 (2 K 3149/98) einen Vorlagebeschluss nach Art. 100 GG an das Bundesverfassungsgericht erlassen. Das Gericht hat die Übergangsregelungen nach § 73 BBesG i. V. m. Art. 143 Abs. 2 GG als verfassungswidrig angesehen. Übergangsregelungen sind entsprechend dem Einigungsvertrag Ende 1995 ausgelaufen. Damit fehlte ab 1996 für eine unterschiedliche Bezahlung im Beitrittsgebiet die notwendige Rechtsgrundlage.	
Ich beantrage des Weiteren, mein Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Dresden sowie etwaige Beschlüsse weiterer Verwaltungsgerichte zum Ruhen zu bringen.	
Mit freundlichem Gruß	

Nachzahlungsschreiben Bezahlung Ost	
Name	Datum
Muster	
An die Bezüge auszahlende Dienststelle	
Bezügenachzahlung Ost	
.....	
ich beantrage, unter Berufung auf die im Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Dresden vom 21. Dezember 1999 (2 K 3149/98) vertretene Rechtsauffassung, rückwirkend ab (frühestens ab 1. 1. 1996) die mir vorenthaltenen Bezüge auf der Basis 100 Prozent West entsprechend dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung zu zahlen, gegebenenfalls einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erlassen.	
Mit freundlichem Gruß	

GGVöD in DBB Tarifunion umbenannt

Der 8. Gewerkschaftstag der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) hat am 26. November 1999 in Berlin einstimmig den Beschluss gefasst, die GGVöD in DBB Tarifunion umzubenennen. Zugleich beschlossen die Delegierten die erforderlichen Satzungsänderungen.

Mit der Namensänderung tritt an die Stelle des komplizierten Kürzels „GGVöD“ ein prägnanter, öffentlichkeitswirksamer Name, der nicht zuletzt die Medienarbeit erleichtert. Aber auch die in dem neu gewählten Namen zum Ausdruck kommende Verbundenheit mit dem Beamtenbund wird die Schlagkraft der Tarifunion erhöhen. Schließlich wird die Verschachtelung zweier Spitzenorganisationen (GGVöD und DBB-Tarifunion) beseitigt, die bei vielen Mitgliedern und Medienvertretern für Verwirrung sorgte.

Antragsberatung

Zum Gewerkschaftstag der DBB Tarifunion wurden von den Mitgliedsgewerkschaften insgesamt 292 Anträge eingebracht, davon fast 40 Anträge von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die diese größtenteils gemeinsam mit der Gewerkschaft Zoll und Finanzen (BDZ) in der „Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften“ vorlegte und die sämtlich angenommen wurden.

Inhaltlich reichte die Antrags-Palette von Grundsatzforderungen wie der Satzungsänderung über Forderungen im Eingruppierungsrecht bis hin zu Sonderzuwendungen, vermögenswirksamen Leistungen und Zulagen.



Bundesinnenminister Otto Schily gratuliert dem stellv. DSTG-Bundesvorsitzenden, Kollegen Helmut Overbeck, zu seiner Wahl als Vorsitzender der Tarifkommission der DBB Tarifunion

Schwerpunktmäßig wurden bei den Anträgen thematisiert die Beschäftigungsbedingungen in den neuen Bundesländern. Allein 35 Anträge ließen sich unter dem Leitanspruch „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ zusammenfassen. Dabei steht die Angleichung der Bezüge an das Westniveau im Vordergrund. Auch die Frage der einheitlichen Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden im gesamten Bundesgebiet war Antragsgegenstand. Gleiches gilt für die Höhe der Zulagen und der Sonderzuwendung, der Kündigungschutzregelungen und der Beihilfevorschriften.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Vereinfachung des Tarifrechts. Die umfang-

Vereinfachung des Tarifrechts gefordert

reichen Regelwerke des BAT, MTArb und BMTG erweisen sich zunehmend als unüberschaubar und in der praktischen Arbeit vor Ort eher hinderlich. Dies gilt insbesondere für die Eingruppierungsvorschriften. Stattdessen forderten die Delegierten eine Vereinfach-

chung und Vereinheitlichung der gesamten Tarifwerke, die die Entscheidungen transparenter und damit nachvollziehbarer machen.

Dringend erforderlich sind auch Fortschritte im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung. Als Modell wird die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten gefordert. Aber auch die weitergehende Dispositionsbefugnis hinsichtlich der Verteilung der wöchentlichen oder täglichen Arbeitszeit wird zunehmend als notwendig erachtet.

DBB Tarifunion hat neuen Vorstand

Overbeck übernimmt Vorsitz der Tarifkommission

Nach der Umbenennung der GGVöD in DBB Tarifunion wurde ein neuer Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender Robert Dera (Verkehrsgewerkschaft GDBA)
2. Vorsitzender Frank Stöhr (KOMBA Gewerkschaft)

Vorsitzender der Tarifkommission Helmut Overbeck (DSTG)

stellv. Vorsitzende der Tarifkommission Willi Russ (DPVKOM) und Rüdiger Dittmann (KOMBA Gewerkschaft),

weitere stellv. Vorsitzende Siglinde Hasse (GdS) und Siegfried Damm (VDStra). Außerdem gehören dem Vorstand an:

DBB-Vorsitzender Erhard Geyer (DSTG) und als kooperiertes Mitglied Heinz Ossenkamp (KOMBA Gewerkschaft).

Ehrenvorsitz für Horst Zies

Einstimmig entschieden sich die 207 stimmberechtigten Delegierten, den bisherigen 1. Vorsitzenden und aus Altersgründen nicht mehr kandidierenden Kollegen Horst Zies in das Amt des Ehrenvorsitzenden zu berufen. Damit ehrte der Gewerkschaftstag einen Kollegen, der 35 Jahre lang engagierte Gewerkschaftsarbeit geleistet und für soziale und tarifliche Verbesserungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gekämpft hat. Sein großes Engagement fand bei „Freund und Feind“ gleichermaßen Anerkennung. So ließ es sich auch Bundesinnenminister Otto Schily nicht nehmen, Horst Zies persönlich aus dem Amt des 1. Vorsitzenden der GGVöD/DBB-Tarifunion zu verabschieden. Ein Amt, das Horst Zies seit 1990 mehr als ausfüllte. Zuvor war er bereits 24 Jahre stellvertretender Vorsitzender und Mitbegründer der Vorläuferorganisation, der Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GtV). Gleichzeitig führte er von 1963 bis 1985 zunächst als stellvertretender Bundesgeschäftsführer, von 1985 bis 1995 als Bundesgeschäftsführer und von 1989 bis 1999 die Geschäfte und Geschicke der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS).

Bankgeheimnis: Eine heilige Kuh muss vom Eis

In vielen Schlagzeilen war in den letzten Wochen und Monaten zu lesen: die Deutsche Steuer-Gewerkschaft will das Bankgeheimnis abschaffen. Die Mär vom gläsernen Bürger wurde als Schreckgespenst gezeichnet. Kann nach der Erfüllung der DSTG-Forderung nach Abschaffung des Bankgeheimnisses nun jeder von jedem erfahren, wie hoch seine Kontenstände sind und welche Zinsen er verdient? Nein, dies ist auch allen, die sich derart zu Wort melden, klar. Von interessierten Kreisen wird aber das Bankgeheimnis hochstilisiert zu etwas, was es gar nicht ist und was es gar nicht gibt. Es weiß kaum jemand, dass es in der Bundesrepublik ein gesetzlich geschütz-

**Unkenntnis
in der Öffentlichkeit:
Ein gesetzlicher
Schutz existiert nicht**

tes „Bankgeheimnis“ im Wortsinne gar nicht gibt. Das, was die Bürgerinnen und Bürger unter „Bankgeheimnis“ verstehen, dass nämlich ihre Kontenstände, ihr Geldvermögen, ihre Schulden, ihre Guthabenzinsen oder Schuldzinsen nicht bekannt werden, sondern eben in der Bank bleiben, ist nicht durch Gesetz geregelt, sondern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in den Dienstverträgen der Bankmitarbeiter. Die Bankmitarbeiter sind darauf eingeschworen, nichts auszulplaudern und nichts nach außen zu tragen. Wenn sie es dennoch tun, verlieren sie ihren Job. Ein Gesetzesbruch mit strafrechtlichen Konsequenzen könnte ihnen nicht vorgehalten werden, weil es einen gesetzlichen Schutz eben nicht gibt.

Mit dem so hochstilisierten „Bankgeheimnis“ ist einzig und allein § 30a der Abgabenordnung gemeint. Die-

ser Paragraph ist überschrieben mit: „Schutz von Bankkunden“. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass es darin nur um Ermittlungsbeschränkungen für die Steuerbehörde geht. Es ist schon ein leicht schizophreneres Verhalten des Gesetzgebers, der auf der einen Seite der Steuerverwaltung in der Abgabenordnung vorgibt, Sachverhalte zu ermitteln, zu prüfen und zu kontrollieren und für die gleichmäßige Besteuerung zu sorgen, und auf der anderen Seite in § 30a AO normiert, dass der Bankkunde vor den Ermittlungen der Finanzbehörde geschützt werden muss. Und so heißt es dort:

„Bei der Ermittlung des Sachverhaltes (§ 88 Abgabenordnung) haben die Finanzbehörden auf das Vertrauensverhältnis zwischen den Kreditinstituten und deren Kunden besonders Rücksicht zu nehmen.“

Hier erhebt sich schon die Frage, warum? Vom ehrlichen Steuerzahler weiß das Finanzamt alles. Da gibt es kaum einen Grund nachzufragen oder zu ermitteln. Und wenn dies dennoch im Einzelfall geschehen sollte, kann sich allenfalls bestätigen, dass die Angaben in der Steuererklärung richtig und zutreffend sind. Dies ist dann keine Negativerkenntnis, sondern die positive Bestätigung für die Ehrlichkeit und Richtigkeit der Angaben. Wer seine Angaben nicht vollständig und richtig angegeben hat, obwohl er dies versichert, hat keinen Anspruch darauf, geschützt zu werden.

Der Ehrliche muss nicht geschützt werden, denn seine Verhältnisse sind dem Finanzamt bekannt. Der Unehrlliche darf nicht geschützt werden, weil dies ein Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit ist. Warum wird also um die Existenz dieses § 30a AO so heftig gekämpft? Nur, da-

mit Unehrlliche weiter ihr Spiel treiben können? Dabei gibt es bei den bisher Unehrllichen reihenweise das böse Erwachen, wenn die Steuerfahndung infolge der komplexen Bankermittlungen urplötzlich vor der Tür steht und die Unehrllichen mit Erkenntnissen aus den Bankunterlagen konfrontiert. Erschrocken fragen viele die Fahnder: „Wie kommen Sie an diese Unterlagen? Es gibt doch das Bankgeheimnis!“ Wenn dann die Steuerfahnder den betroffenen Personen erklären, dass dieser § 30a AO im Rahmen der Strafermittlungen unbeachtlich ist, lassen sich nicht wenige dahingehend ein, dass sie dies nicht wussten. Hätten sie dies gewusst, wären sie nie steuer-unehrlich geworden.

§ 30a AO schützt also den Ehrlichen nicht, weil es nichts zu schützen gibt, schützt auch den Unehrllichen nicht, wenn das Finanzamt einen Anfangsverdacht bezüglich einer Steuerstraftat hat. Er verführt allenfalls bisher Steuerehrliche, unehrlich zu werden. Und auch deswegen gehört er abgeschafft. Es ist vom Gesetzgeber her unfair, jemand einen Schutz vorzugaukeln, der nichts bringt oder im Ernstfall nicht hält.

Bei denen, die um den Fortbestand dieses § 30a AO kämpfen, wird darauf verwiesen, dass bei Abschaffung eine große Kapitalflucht ins Ausland einsetzen würde. Wir wissen aus Erfahrung, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Bei Abschaffung des § 30a AO könnten Auslandstransfers auch außerhalb eines Strafverfahrens vom Finanzamt entdeckt werden. Dies weiß dann jeder. Und jeder wird sich hüten, Auslandsüberweisungen zum Zwecke des Steuerbetrugs vorzunehmen.

Die Besorgnis, dass dann Heerscharen das Geld bar

abheben würden und mit Koffern ins Ausland verbringen würden, ist so auch nicht gegeben, weil mit den bestehenden Geldwäschevorschriften Bargeldbewegungen über 30 000 DM verfolgbar sind. Die Bundesregierung drückt sich immer noch um die überfällige Entscheidung herum und verweist auf ihre Initiativen in Europa. Zweifellos wäre es gut und hilfreich, wenn ein europaweites Kontrollmitteilungsverfahren vereinbart werden könnte. Da dies aber wegen des Einstimmigkeitsprinzips so schnell nicht zustande kommen wird, kann dies keine Entschuldigung dafür sein, national nichts zu tun. Auch wenn das europaweite Kontrollmitteilungsverfahren käme, wäre § 30a AO zu streichen, weil er, wie dargestellt, ein Störfaktor zur gleichmäßigen Besteuerung ist. Es ist für die vielen Millionen Lohnsteuerzahler völlig inakzeptabel, dass bei

**Bezieher
von Kapitaleinkünften
dürfen nicht
bevorzugt werden**

ihnen selbstverständlich ein Quellenabzug vorgenommen wird, das Finanzamt selbstverständlich jegliche Auskünfte über Lohn- und Vergütungszahlungen bekommen kann, während beim Bezieher von Kapitaleinkünften künstliche Hürden aufgerichtet werden, um dem Finanzamt die zutreffende Besteuerung möglichst schwer zu machen. In den anderen Staaten gibt es eine vergleichbare Vorschrift nicht. In Frankreich z.B. gibt es ein zentrales Register aller existierenden Kontenverbindungen mit Zugriffsmöglichkeiten der Steuerverwaltung. In Holland z.B. werden alle Zinszahlungen automatisch dem zentralen Rechenzentrum der Steuerverwaltung gemeldet. In den USA gibt es ein strenges Kontrollmitteilungsverfahren. Aus keinem dieser Länder ist deswegen die große Kapitalflucht feststellbar.

+++ Tarif-Telegramm +++

Aktuelle Fragen der Alterssicherungssysteme erörterten am 6. Dezember 1999 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) in Berlin Vertreter der DBB Tarifunion mit der Parlamentarischen Staatssekretärin, Ulrike Mascher (MdB). Mit der DBB Tarifunion sieht sich das BMA auf einer Linie, durch eine fondsfinanzierte „Rente ab 60“ keine Rückkehr in die Frühverrentungspraxis vergangener Jahre einzuläuten. Weitere Themen waren die Reform der Alterssicherung für hinterbliebene Frauen sowie die Organisationsreform der Sozialversicherung.

Der befristete Arbeitsvertrag mit einem vormaligen Beamten auf Widerruf nach Abschluss seiner Ausbildung kann sachlich gerechtfertigt sein, wenn dem Arbeitnehmer damit Gelegenheit gegeben werden soll, berufliche Erfahrungen zu sammeln, um seine Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der öffentliche Arbeitgeber kann sich aber auf diesen Sachgrund nur beziehen, wenn die sozialen Belange des Arbeitnehmers und nicht die Interessen der Dienststelle für den Abschluss des Zeitvertrages maßgebend waren. Das hat das BAT mit Urteil vom 7. Juli 1999 entschieden (7 AZR 232/98).

Bei der nochmaligen befristeten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eines bereits langjährig befristet beschäftigten Arbeitnehmers zur Vertretung muss der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Vertragschlusses konkrete Anhaltspunkte für die Prognose haben, der Beschäftigungsbedarf für den befristet tätigen Mitarbeiter werde entfallen. Dies geht aus einer BAG-Entscheidung vom 11. November 1998 (7 AZR 3284/97) hervor.

Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Wartezeit des § 3 Abs. 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFG) und dauert die Arbeitsunfähigkeit über den Ablauf der Wartezeit hinaus an, so entsteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 Abs. 1 EFG für die Dauer von sechs Wochen. In die Wartezeit fallende Krankheitstage sind nicht anzurechnen. (BAG-Urteil vom 26. 5. 1999 – 5 AZR 476/98).

Immer aktuell will die DBB Tarifunion mit ihrem neuen Interprogramm sein. Seit dem Gewerkschaftstag Ende November 1999 ist sie mit einer neuen Homepage (www.tarifunion.dbb.de) im Netz. Dabei wurde nicht etwa nur die „Verpackung“ neu gestaltet, sondern vor allem das inhaltliche Angebot erweitert. Beispielhaft ist das „Tariflexikon“ zu nennen. Aktuelle Gerichtsurteile, Tarifabschlüsse, Standpunkte zur Tarifpolitik und nicht zuletzt der Dialog mit den Nutzern runden das Angebot ab.

Die DBB Tarifunion hat die Tarifverhandlungen über die Ballungsraumzulage mit dem Freistaat Bayern zum Abschluss gebracht. Die Laufzeit wurde bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. Die Zulage dient dem Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten in Ballungsgebieten.

Minister weisen ZDF falschen Bericht über Betriebsprüfung nach

In der Ausgabe 12/99 von „Die Steuer-Gewerkschaft“ hatten wir über einen unzutreffenden Bericht über die Ergebnisse der Betriebsprüfung in der Sendung „FRONTAL“ am 23. November 1999 berichtet. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Professor Dr. Kurt Faltthäuser, und der Niedersächsische Finanzminister Heinrich Aller wandten sich ebenfalls an den ZDF-Intendanten Professor Dr. Dieter Stolte wegen des „FRONTAL“-Berichts vom 23. November 1999. Der Schriftverkehr ist zu Ihrer Kenntnisnahme und Meinungsbildung in Auszügen abgedruckt.

Prof. Dr. Kurt Faltthäuser an Professor Dr. Dieter Stolte:

„In der Sendung ‚Frontal‘ am 23. 11. 1999 wurde das Thema der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Betriebsprüfern behandelt und eine absolut unseriöse Milchmädchenrechnung angestellt. Aus dieser ergab sich letztlich die Behauptung, Betriebsprüfer würden den Staat mehr kosten als sie einbringen.“

Diese grob falsche Darstellung belastet das Klima zwischen Staat und Steuerzahlern und damit auch die sachgerechte Erledigung der Aufgaben der Betriebsprüfungsstellen. Sie ist in der Finanzverwaltung auf Unverständnis und große Verärgerung gestoßen.

Der Beitrag reduziert die Beurteilung der Effizienz der Betriebsprüfung auf die steuerliche Auswirkung in den jeweils geprüften Fällen, und dies auch noch mit unseriösen Zahlen. Er ignoriert damit den eigentlichen Zweck der Betriebsprüfung, nämlich die richtige Ermittlung und Beurteilung der steuerlich bedeutsamen

Sachverhalte. Der regelmäßigen und flächendeckenden Durchführung von Betriebsprüfungen kommt auch im Hinblick auf deren überragende präventive Wirkung eine besondere Bedeutung zu. Dies dürfte sogar noch wichtiger sein als die der tatsächlich durchgeführten Betriebsprüfungen; sie läßt sich aber seriös nicht beziffern.

Im Interesse eines sachgerechten Journalismus, den die Öffentlichkeit gerade von öffentlich rechtlichen Anstalten zu Recht erwarten kann, bitte ich Sie deshalb, den durch die Sendung erzeugten Eindruck durch geeignete Maßnahmen zu korrigieren.“

Dem Schreiben war eine Anlage beigelegt, die Zahlen und Fakten richtig stellt. Dieser Teil war auch dekungs-gleich im Schreiben von Finanzminister Aller enthalten.

Heinrich Aller an Professor Stolte:

„Ich habe in meinem Haus das von ‚Frontal‘ genannte Zahlenwerk insgesamt prüfen lassen und komme dabei zu dem Ergebnis, dass die gesendeten Zahlen mit den von meinem Haus ermittelten Zahlen nicht übereinstimmen.“

Nach den Berechnungen von ‚Frontal‘ kostet jeder Prüfer 25 000 DM mehr, als er an Mehrergebnissen erprüft. Dieser Betrag wurde wie folgt ermittelt:

1. Durchschnittliches Mehrergebnis je Prüfer
1 000 000 DM
2. abzüglich Gewinnverlagerungen 500 000 DM
3. abzüglich Mehrsteuern, die durch den Innendienst ohnehin hereingeholt würden 250 000 DM

4. abzüglich Kosten eines Betriebsprüfers (Gehalt und Sachkosten) 220 000 DM
5. abzüglich Anteil der Kosten für den Sachgebietsleiter des Prüfers 30 000 DM
6. Allgemeine Verwaltungskosten 25 000 DM
7. Jeder Prüfer kostet jährlich mehr als er einbringt 25 000 DM

Dieser Mehrbetrag soll nach der Meinung eines von Frontal befragten ‚Steuerexperten‘ sogar bei 310 000 DM liegen. Diese Zahl wird sachlich nicht begründet, dafür allerdings noch einmal wiederholt. Ich kann zu diesem Betrag leider keine Stellung nehmen, da ich mir nicht vorstellen kann, wie er errechnet worden sein soll. Für das oben genannte Rechenbeispiel allerdings hat eine Überprüfung in meinem Ministerium folgendes ergeben:

zu 1. Die Bundesstatistik für 1998 weist die durch die Betriebsprüfungen aller Bundesländer festgestellten Mehrergebnisse mit insgesamt 22,2 Mrd. DM aus. Im gesamten Bundesgebiet wurden in 1998 durchschnittlich 10 633 Betriebsprüfer *eingesetzt*. Daraus ergibt sich ein durchschnittliches Mehrergebnis je eingesetzten Betriebsprüfer in Höhe von 2,1 Mio. DM. Das ist mehr als doppelt so hoch wie der von ‚Frontal‘ veranschlagte Betrag. Die von ihrem Redakteur Hauser erwähnte Zahl von 14 530 *vorhandenen* Prüfern kann für eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Betriebsprüfern nicht zu Grunde gelegt werden.

Grundrechenarten nicht beherrscht

Diese Zahl weist den Stand der am 1. 1. des Folgejahres (hier also 1999) *vorhandenen* Prüfer aus. Eine Berechnung mit dieser Zahl würde Prüfer, die im Laufe des Jah-

res 1998 in die Betriebsprüfung gewechselt sind, so berücksichtigen, als wären sie dort bereits das gesamte Kalenderjahr 1998 tätig gewesen. Überdies ließe eine derartige Berechnung die Besonderheit der sogenannten ‚veranlagenden Betriebsprüfer‘ unberücksichtigt. Dabei handelt es sich um Bedienstete, die nicht die gesamte Zeit in ihrer Tätigkeit als Betriebsprüfer tätig sind, sondern im bestimmten Umfang im Innendienst als Veranlagungsbeamte tätig sind. Für Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist daher auf den Wert der *durchschnittlich* eingesetzten Betriebsprüfer abzustellen, da dieser Wert nur die Zeiten enthält, in denen diese Bediensteten tatsächlich als Betriebsprüfer, und nicht als Veranlagungsbeamte tätig waren. Im übrigen beliefe sich das Mehrergebnis bei angenommenen 14 530 Prüfern auf 1,52 Mio. DM, also ebenfalls erheblich mehr als 1 Mio. DM.

zu 2. In der Tat werden bei Betriebsprüfungen auch Sachverhalte festgestellt, die zu Gewinnverlagerungen führen. Sollte diese These von ‚Frontal‘ zutreffen, müssten sich in den nachfolgenden Prüfungszeiträumen als Folge geringere Steuereinnahmen ergeben. Bei Prüfungen von Großbetrieben und Konzernen, die im Anschluss stattfinden (d. h. kein Jahr bleibt ungeprüft), hat sich aber gezeigt, dass in den Folgejahren im Durchschnitt der Fälle die Mehrergebnisse aus denselben Sachverhalten mindestens in gleicher Höhe anfallen.

Im übrigen würde beim dauerhaften Nichtaufgreifen dieser Sachverhalte die Verlagerung zu einem Steuer ausfall und erheblichen Zinsverlusten des Staates führen.

zu 3. Es ist nicht recht verständlich, was damit eigentlich gemeint sein soll. Der Beitrag in ‚Frontal‘ hat weder erläutert, noch erkennen lassen, wie diese Zahl ermittelt wurde. In den festge-

stellten Mehrsteuern der Betriebsprüfung sind bisher veranlagte Steuern nicht enthalten. Die festgestellten Mehrsteuern sind die Differenz aus den Steuern nach der Prüfung und den Steuern vor der Prüfung. Eine Doppelerfassung scheidet damit aus. Im übrigen werden die für die Betriebsprüfung vorgesehenen Veranlagungen durch den Innendienst in aller Regel nicht mehr geändert.

zu 4. Hierzu ist anzumerken, dass in den Prüfungsdiensten Beamte verschiedener Besoldungsgruppen von A 8 (mittlerer Dienst) bis zu A 14 (höherer Dienst) vertreten sind. Für den gehobenen Dienst, der den größten Teil der Betriebsprüfer stellt, beträgt der Stundenaufwand je Prüfer nach Verwaltungskostenrecht 103 DM. Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1 461 Stunden ergeben sich durchschnittliche Kosten in Höhe von 151 000 DM je eingesetzten Prüfer, wobei in diesem Betrag Sachaufwand und ein Versorgungszuschlag von 30 % bereits enthalten sind.

zu 5. Als Sachgebietsleiter in den Betriebsprüfungsstellen sind Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Für den höheren Dienst beträgt der Stundensatz nach Verwal-

Bundesfinanzminister Eichel fordert seriöse Berichterstattung

tungskostenrecht 123 DM. Bei ebenfalls 1 461 Stunden Jahresarbeitszeit ergeben sich Kosten von rund 180 000 DM. Jeder Sachgebietsleiter hat mindestens 10 Prüfer zu betreuen, so dass die anteiligen Kosten maximal 18 000 DM betragen können. Dieser Wert ist als Obergrenze anzusehen, weil in der Praxis der überwiegende Teil der Sachgebietsleiterposten mit Beamten des gehobenen Dienstes besetzt ist und ein Sachgebietsleiter regelmäßig deutlich mehr als 10 Prüfer zu betreuen hat.

zu 6. Der Betrag wurde in keiner Weise erläutert oder begründet. Es handelt sich offensichtlich um eine Schätzung. Hierzu ist anzumerken, dass allgemeine Verwaltungskosten zumindest teilweise bereits durch Zuschläge bei den Personalkosten berücksichtigt sind.“

Hans Eichel:

Auch Bundesfinanzminister Hans Eichel hat beim ZDF-Intendanten die Sendung beanstandet und seiner Erwartung Ausdruck verliehen dass die Länderfinanzminister und er „angesichts des durch die Sendung angerichteten steuerpolitischen Flurschadens eine baldige Richtigstellung“ erwarten.

DSTG im Internet gefragt wie nie

Unser Internetangebot findet weltweit Interesse. Während im Durchschnitt normalerweise täglich rund 300 bis 400 Interessenten die Webseiten der DSTG aufrufen, schlug der November 1999 alle Rekorde. Ausgelöst durch die Empfehlung, gegen die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen für Einmalzahlungen Rechtsbehelfe einzulegen, und das bundesweite Medienecho wurden im November insgesamt 368 118 Zugriffe registriert. Dabei lagen die Spitzen am 17. und 18. November mit über 135 428 bzw. 96 387 Zugriffen. Im Oktober wurden 11 402 Zugriffe, im Dezember 48 199 auf das DSTG-Programm, das laufend aktualisiert wird, gezählt. Dabei waren Internet-Besucher neben Deutschland aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten vertreten, aber auch aus Argentinien, Australien, USA, Japan, Süd-Korea, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Süd-Afrika, Thailand und Taiwan.

Unsere Adresse
<http://www.dstg.de>

Modellversuche beweisen

Bei ungeprüften Veranlagungen geht viel Geld verloren

Vieľfach haben wir berichtet, dass durch den personell zu schwach besetzten Außendienst Milliarden von Steuern verloren gehen. Dieser Missstand wird von den Medien aufgegriffen. Die großen Gerechtigkeitslücken werden öffentlich. Dadurch wächst der Druck auf die Politik, diese Lücken zu schließen. Dies ist gut so. In allen Bundesländern werden die Prüfungsdienste leicht verstärkt. Allerdings nicht so, wie es richtig wäre, durch neu eingestelltes und ausgebildetes Personal, sondern vielfach durch Umschichtung vom Innen- in den Außendienst. Damit wird ein Loch gestopft und ein anderes aufgerissen. Dabei ist der Schaden, der durch Lücken im Innendienst entsteht, mindestens genau so groß.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger merken, dass ihre Steuererklärungen kaum

Prophylaxe geht verloren

mehr überprüft werden, dass auch Beträge durchlaufen, die sie „versuchsweise“ einsetzen, geht jegliche prophylaktische Wirkung verloren. Es spricht sich schnell herum, dass die Finanzämter aus Personalmangel die Steuererklärungen weitgehend ungeprüft übernehmen müssen. Und immer mehr versuchen, diese Lücke für sich zu nutzen – zuerst mit kleinen Beträgen, dann mutiger mit immer größeren Beträgen.

Die Finanzämter können nur stichprobenweise prüfen. Dies geschieht in unterschiedlicher Art. Im Bereich der OFD Münster versucht man es mit jährlich wech-

selnden Prüffeldern. So berichtete „Der Bezirk“, die Hauszeitung der OFD Münster, dass im Veranlagungszeitraum 1998 von allen Dortmunder Festsetzungsfinanzämtern gemeinsam das Prüffeld „Unterhaltsleistungen“ gemäß § 33a Abs. 1 EStG ausgewählt wurde. Die Erfolge der Arbeit an diesem Prüffeld zeigten sich

1 000 DM Mehrsteuern pro Fall

deutlich. Bereits im ersten Jahr haben sich Mehrsteuern von ca. 1 000 DM pro aufgegriffenem Fall ergeben. Auch in den Folgejahren zeigte sich eine positive Entwicklung. Häufig wurde gerade in den Fällen, in denen es im ersten Jahr Ärger gegeben hat, im zweiten Jahr gar kein Antrag mehr gestellt. Offenbar konnte das Finanzamt klar machen, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen und die Steuerpflichtigen wußten, dass sie Gefahr laufen, wieder entdeckt zu werden und Ärger mit der Strafsachenstelle bekommen.

In Dortmund wurde die Erfahrung gemacht, dass es in etwa einem Drittel aller Fälle zu Korrekturen kommt. Dabei sind die Ermittlungen oft zeitaufwendig, aber die Erfolge sind deutlich. Neben der üblichen Bescheinigung, die keine eigenen Bezüge der unterstützten Person ausweist, taucht plötzlich die Übersetzung eines Rentenbescheides auf oder aus den parallel abgegebenen Erklärungen zweier Brüder ergibt sich, dass diese beide die Großeltern unterstützen und scheinbar von den Zahlungen des anderen nichts wissen. Die Auswahl und konsequente

Bearbeitung eines solchen ausgewählten Prüffeldes bedeutet aber nicht nur Mehrarbeit für die Veranlagung. Im Nebeneffekt können Einsprüche zunehmen und in einigen Fällen ist die strafrechtliche Würdigung durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle unerlässlich. Die Ergebnisse dieser Prüffeld-

„Gelegenheit macht Diebe“

bearbeitung zeigen deutlich, was die DSTG schon immer angemerkt hat: „Gelegenheit macht Diebe“. Wenn die Steuerverwaltung viel Gelegenheit bietet, werden diese Gelegenheiten genutzt.

Es geht Steuergeld verloren. Viel schlimmer aber: dieses vermeintliche „nicht Hinsehen“ der Finanzämter verführt viele Bürgerinnen und Bürger zur steuerlichen Unehrlichkeit. Die Steuermoral nimmt insgesamt Schaden. Zu vertreten haben dies die

Finanzminister, die nicht mehr Personal zur Verfügung stellen wollen, sondern im Gegenteil durch alle möglichen und unmöglichen Organisationskunststücke versuchen, Personal in den Finanzämtern abzubauen. Deshalb warnt die DSTG einmal mehr vor diesen falschen Einsparmaßnahmen. Personal kann nur eingespart werden, wenn der Steuergesetzgeber das Steuerrecht so durchgreifend vereinfacht, dass Arbeit wegfällt. Bisher hat er aber eher das Gegenteil getan: das 630-DM-Gesetz, die Begrenzung des Verlustabzuges, die Regelungen des Schuldzinsenabzugs, die Eingrenzung von Wertberichtigungen und Teilwertabschreibungen, das Wertaufholungsgebot und viele andere kleine Dinge brachten der Steuerverwaltung nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Die Konsequenz muss daher sein, nicht weniger, sondern mehr Personal in die Finanzämter zu geben.

Die Steuereinnahmen sprudeln

Die Steuereinnahmen 1999 entwickeln sich weit besser, als ursprünglich geschätzt. In fast allen Bereichen gibt es Zuwächse, lediglich die Zölle sind rückläufig.

	1999 Tausend DM	1998 Tausend DM	Mehr Tausend DM	%
Gemeinschaftsteuern				
1. – 3. Quartal	456 904 677	425 760 491	31 144 186	+7,3
Oktober	42 417 885	41 306 122	1 111 763	+2,7
November	43 584 574	41 572 338	2 012 236	+4,8
	542 902 136	508 638 951	34 268 185	+6,7
Bundessteuern				
1. – 3. Quartal	92 097 067	86 500 623	5 596 444	+6,5
Oktober	10 107 835	10 404 036	296 201	-2,8
November	11 401 288	9 177 405	2 223 883	+24,8
	113 606 190	106 082 064	8 116 528	+7,6
Ländersteuern				
1. – 3. Quartal	29 307 109	28 686 234	620 875	+2,2
Oktober	3 011 122	2 935 895	75 227	+2,6
November	2 940 870	2 745 862	195 008	+2,2
	35 259 101	34 367 991	891 110	+2,6
Zölle				
1. – 3. Quartal	4 575 353	4 808 601	233 248	-4,9
Oktober	497 945	553 223	55 278	-10,0
November	566 366	547 954	18 412	+3,4
	5 639 664	5 909 778	306 938	-5,2
Gesamt				
1. – 3. Quartal	582 884 206	546 755 948	36 128 358	+6,6
Oktober	56 034 787	55 199 276	835 511	+1,5
November	58 493 098	54 043 560	4 449 538	+8,2
	697 412 091	655 998 784	41 413 407	+6,3

Führungswechsel an OFD Münster

Mit Oberfinanzpräsident Jürgen Himstedt ist Ende 1999 der letzte Bundesbeamte der OFD Münster in Pension gegangen. Der mit einer mehr als 12-jährigen Amtszeit dienstälteste Oberfinanzpräsident wurde am 1. Dezember 1999 vom nordrhein-westfälischen Finanzminister Heinz Schleußer und von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen Dr. Barbara Hendricks offiziell verabschiedet. Nachfolger als Chef der „Landes-OFD“ Münster ist Rudolf Stadermann, bisher Abteilungsleiter im nordrhein-westfälischen Finanzministerium.



OFD-Präsident Himstedt

Frau Dr. Hendricks würdigte besonders die Verdienste Himstedts bei der Einführung der Automation in der Zollverwaltung. Viele der von ihm als Leiter des Referats für Datenverarbeitung im BMF in den 80-er Jahren eingeführten EDV-Verfahren seien noch heute im Einsatz.

Schleußer ging auf Himstedts Arbeitsschwerpunkte ein: „Sie haben sich dafür eingesetzt, die Ziele der Verwaltung transparenter zu machen und diese der Öffentlichkeit, den Steuerbürgern, näher zu bringen. Ihnen ist es gelungen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der OFD und der nachgeordneten Dienststellen selbstbewusster und aktiver zu gestalten und so die Zahl der sachlich informierenden Artikel über die Finanzverwaltung in Westfalen-Lippe erheblich zu steigern.“ Besonders würdigte Schleußer das außerordentlich große persönliche Engagement Himstedts für den Aufbau der Steuerverwaltung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Vera Dietrich, die Vorsitzende des Bezirkspersonalrats, verabschiedete sich mit ei-

nem Dank von Himstedt. „Sie hatten immer ein offenes Ohr für uns, gleichgültig, wie voll Ihr Terminkalender auch war.“ Himstedt und seinem Nachfolger Rudolf Stadermann überreichte sie ein Buch mit dem Titel: „Es kommt immer was dazwischen.“ Ihre Anmerkung dazu: „... und wenn es die Personalvertretung ist!“

Zur Verabschiedung von Himstedt, der selbst lange aktiver Gewerkschafter im Bund der Zollbeamten war, war die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hochrangig vertreten. Neben dem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek und seinem Vertreter Helmut Overbeck waren auch der Landesvorsitzende Werner Siggelkow und der Bezirksverbandsvorsitzende Meinolf Guntermann erschienen.

Alfred Hüwel verabschiedet

Ein Preußischer Rheinländer geht

So sehr Preußen und das Rheinland ineinander verwoben sind, so unterschiedlich ist die Mentalität der Rheinländer und der Preußen – wenn auch Schablonen mit Vorsicht zu betrachten sind: fröhlich und leichtfüßig die einen – ernster und genauer die anderen. Im Sinne eines Ausspruchs von König Wilhelm von Preußen vom 7. Januar 1861: „Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuss der erworbenen Güter zu leben“.

Am 16. Dezember 1999 wurde jemand verabschiedet, in dem sich, wie selten, preußische und rheinische Tugend miteinander verbinden: ein Kollege, dem DBB und DSTG große Verantwortung für ihre Vermögenswerte anvertraut haben – der Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes Alfred Hüwel.

Im Rahmen eines Empfangs im Bad Godesberger Rheinhôtel Dreesen hatten Familie, Freunde, Kollegen und Wegbegleiter Gelegenheit, ihm für seine erfolgreiche Tätigkeit zu danken – getragen von hoher Verantwortung und großem Sachverstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates des Deutschen Beamtenwirtschafts-

bundes Erhard Geyer und der Sprecher der Geschäftsführung Gerd Eßer würdigten die Tätigkeit von Alfred Hüwel und beleuchteten einige typische Facetten seines Lebens. In beiden Reden klang durch: Alfred Hüwel war in besonderer Weise erfolgreich. Er hat engagiert dazu beigetragen, das Vermögen des DBB durch geschickte und seriöse Anlagen zu mehren – gut gestreut und wirkungsvoll abgesichert.

Alfred Hüwel ist von Hause aus Banker. Er hat bei einer deutschen Großbank gelernt, dort vielfältige Tätigkeiten ausgeübt, als Filialleiter, zuletzt als Direktor der Filiale Magdeburg. Er hat durch diese Tätigkeit einen wirkungsvollen Beitrag auch zum „Aufbau Ost“ geleistet – nicht als „Besser-Wessi“, sondern als sachverständiger Banker, der im hohen Maße durch seine Persönlichkeit Vertrauen ausstrahlte, der die Menschen gewonnen hat, weil er stets mit Rat, aber insbesondere auch mit Tat ihnen zur Seite stand.

Im Jahre 1991 gelang es dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund, Alfred Hüwel für seine Vermögensver-



v. l. n. r.: Alfred Hüwel,
Erhard Geyer, Hans-Richard Adenauer, Gerd Eßer

waltung zu gewinnen. Unermüdlich und mit großer Akribie hat er seine vielfältigen Talente in diese Tätigkeit eingebracht. Auch hier hat er Vertrauen gewonnen; auch und insbesondere bei der DSTG, der er mit seinen vielfältigen Erfahrungen stets zur Seite stand. Er war mehr als ein Berater, er war der optimistische und kompetente Lotse in einem verwirrenden Labyrinth von Finanzprodukten.

Alfred Hüwel berät die DSTG weiter.

Die Bundesleitung und die Geschäftsführung haben dieses Angebot gern und erleichtert angenommen.

Gerd Eßer beschrieb in seiner Rede den Menschen Alfred Hüwel als Rheinländer im besten Sinne:

- präzise ohne belehrend
- durchsetzungsfähig ohne brutal
- tolerant ohne beliebig
- fröhlich ohne auch die ernstesten Seiten des Lebens zu vergessen
- heiter und gelassen nie langweilig

Alfred Hüwel ist „eben ein Rheinländer“ und nicht zu vergessen ein „Preußischer Rheinländer“.

Der Nachfolger von Alfred Hüwel, Hans-Richard Adenauer, wird die Chance wahrnehmen, in die Fußstapfen von Alfred Hüwel zu treten. Er bietet alle Voraussetzungen dafür. Er ist ein erfahrener Banker. Erhard Geyer und Gerd Eßer hießen ihn „im Boot“ herzlich willkommen.

Helmut Overbeck 50 Jahre



Helmut Overbeck begrüßt seine Gäste

Am 21. November 1999 vollendete der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Helmut Overbeck sein 50. Lebensjahr. Aus allen Teilen Deutschlands waren Freunde, Verwandte, berufliche Wegbegleiter in seine Heimatstadt Witten gekommen, um zu gratulieren. Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich würdigte Helmut Overbeck als einen besonders engagierten Gewerkschaftler, der seit 1991 die Tarifpolitik der DSTG maßgeblich mitgestaltet.

Stets hilfsbereit und kollegial steht er den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Der 2. Vorsitzende der DBB Tarifunion, Frank Stöhr, zeigte den grossen tarifpolitischen Einsatz auf, den Helmut Overbeck für die DBB Tarifunion leistet. Er habe wesentlich mit dazu beigetragen, dass die DBB Tarifunion in den letzten Jahren ihr tarifpolitisches Profil geschärft habe.

Weitere Gratulanten: u. a. der Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Hans-Jürgen Schnieber, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Westfalen, Meinolf Guntermann, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und Tarifreferent Heinz Gewehr sowie Paul Courth.

Helmut Overbeck hat eine facettenreiche Biographie: nach dem Besuch der Volksschule wurde er zum Dreher ausgebildet. Von 1967 bis 1975 hat er in einem Edeltahlwerk in Witten in diesem Beruf gearbeitet. Danach ließ er sich zum Bürokaufmann umschulen und nahm nach der Prüfung vor der IHK Essen im September 1976 seinen Dienst im Finanzamt Witten auf, u. a. als Mitarbeiter in der Vollstreckungsstelle und Sachbearbeiter in der Prämienstelle. Seit 1993 kann er auch dienstlich seinem Hobby frönen: der „Computerfreak“ wurde bei der OFD Münster zum EDV-Trainer bestellt.

Bereits im Jahre 1977 wurde Kollege Overbeck DSTG-Mitglied. Bis Februar 1993 war er Angestelltenvertreter in „seinem“ Ortsverband Witten. Von 1984 bis 1991 übte er Führungsfunktionen im Bezirksverband Westfalen aus. Noch heute gehört er dem geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes an. Im April 1991 wurde er in die Bundesleitung gewählt. Gleichzeitig übernahm er den Vorsitz der DSTG-Tarifkommission. Seit 1989 ist Helmut Overbeck stellvertretender Vorsitzender der DBB Tarifunion. Im November 1999 wurde er in diesem Amt bestätigt und zugleich Vorsitzender der Tarifkommission.

Das breite Spektrum seiner berufspolitischen Aktivitäten wird abgerundet durch seine Personalratsarbeit. Im Jahre 1978 wurde er stellvertretender Personalratsvorsitzender beim Finanzamt Witten, 1981 Mitglied des Bezirkspersonalrats bei der OFD Münster und 1985 dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit Juni 1990 ist er stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Geburtstagsfeier mit über 100 Gästen war das Spiegelbild seiner berufspolitischen Vita. Verwandte, Freunde und berufliche Wegbegleiter wissen, was sie an Helmut Overbeck haben: Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft.

Bürger sagen der Steuerhinterziehung den Kampf an

Der Einsatz der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für eine stärkere Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist bekannt. Er wird auch von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Das zögerliche Handeln der Politik stößt dabei auf immer mehr Unverständnis. Das Führen von Anderkonten und Nebenkosten durch die CDU wird als negatives Beispiel der politisch Verantwortlichen registriert. Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, wurde in zahlreichen Interviews zu dem Themenkomplex auch gefragt, ob sich dieses Negativbeispiel auf die Steuermoral auswirke. Dies hat Ondracek bejaht, weil jeder Kaufmann weiß, dass das Führen von Nebenkosten ein Grundverstoß gegen das

Dumme in der Bananrepublik Deutschland sein, niemand möchte die Steuern bezahlen, die der kriminelle Kollege mit Billigung gewisser Politiker hinterziehen darf! Die Wettbewerbsnachteile gegenüber kriminellen Kollegen sind exorbitant und die Verführung, sich dem kriminellen Unternehmertum anzuschließen, aus einer ganzen Reihe von Gründen wirklich sehr groß! Unsere ‚Maulwürfe‘ berichten uns beinahe täglich über schwere Bilanzmanipulationen, über Scheinfirmen/Schein

Delikte werden nur selten strafrechtlich verfolgt

arbeitsverhältnisse, Schattenwirtschaft und andere Delikte, die nur in den seltensten Fällen strafrechtlich verfolgt werden! Und nach den schlechten Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre sind auch immer weniger Personen bereit, Strafanzeige bei den sog. Strafverfolgern zu erstatten. Sehr viele unserer Mitstreiter haben durch ihr großes Engagement für ein nicht kriminelles Unternehmertum und für die soziale Marktwirtschaft und durch ihren ‚Kampf um das Recht‘ und für mehr Gerechtigkeit ihre eigene wirtschaftliche Existenz verloren, während die angeklagten Millionenbetrüger nicht selten noch immer in Amt und Würden sind und ihr kriminelles Geschäft weiter betreiben bzw. betreiben lassen. Das ist nicht länger hinnehmbar und bedroht den Rechtsfrieden im Lande erheblich!“

Mahnend heißt es in dem Schreiben weiter:

Nebenkosten verstoßen gegen Bilanzwahrheit

Gebot der Bilanzklarheit und -wahrheit ist. Jeder Eingeweihte weiß und viele Bürgerinnen und Bürger ahnen, dass mit Nebenkosten außerhalb der Buchführung keine „normalen“ Geschäftsvorgänge abgewickelt werden. Die DSTG erreichen auch immer mehr Hinweise über Steuerunehrlichkeit. Die nachstehenden, sehr kritischen Passagen aus einem nicht anonymen Schreiben zeigen das Unbehagen unserer Bürgerinnen und Bürger:

„Die Signale dubioser und krimineller Politiker, die in einer Art Symbiose mit dem kriminellen Unternehmertum verbunden sind, werden selbstverständlich auch von allen noch Steuerehrlichen wahrgenommen! Aber: niemand möchte der

„Wir alle wissen sehr wohl, dass nicht unsere Steuerfahnder für diesen finanz- und wirtschaftspolitischen Saustall verantwortlich sind, aber wir wissen natürlich auch, dass Finanzbeamte sich einer solchen Politik nicht als ‚Alibi-Fahnder‘ oder als ‚vorbeilende Betriebsprüfer‘ andienen dürfen.“

Die DSTG hat stets darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Zahl von Steuerfahndern und Betriebsprüfern notwendig ist, um die gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Die gleichmäßige Besteuerung ist Verfassungsgebot. Dies vergessen Landesfinanzminister allzu gerne, wenn sie ohne Rücksicht auf Verluste Personaleinsparungen verfügen.

Der Brief ist auch eine Mahnung für alle, die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Außendienste tragen. Der Druck auf die Prüfer, schneller zu prüfen, rationeller zu prüfen, mehr zu prüfen, darf nicht dazu führen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Geruch „vorbeilender Betriebsprüfer“ oder „Alibi-Fahnder“ kommen. Dazu ist aber jeder auch selbst aufgerufen, sich eben nicht durch Betriebe oder Prüfungsfälle hetzen zu lassen.

Tauschcke

StOS'in aus dem Bereich der OFD Chemnitz sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel, oder Ringtausch nach Hamburg, oder Direkttausch an die OFD Chemnitz.

StOS'in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg) sucht Tauschpartner/in aus den OFDen Münster, Düsseldorf oder Köln.

StOI'in aus NRW (OFD Düsseldorf – Finanzamt Düsseldorf-Mitte) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem

Bereich der OFD Frankfurt/Main (Finanzämter Frankfurt).

StI'in z. A. aus NRW (OFD Münster – FA Ibbenbüren) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover (FA Braunschweig).

StAM aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht dringend Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein.

StI'in z. A. aus Niedersachsen (OFD/StOldenburg) sucht Tauschpartner/in aus NRW aus dem Bereich der OFD Köln.

StI'in z. A. aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover).

StI'in z. A. aus Brandenburg (OFD Cottbus) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg.

zur Verwendung in der Dokumentationsstelle.

Die Stellenausschreibung richtet sich an überdurchschnittlich qualifizierte Beamte mit mehrjähriger Berufserfahrung, möglichst in der Veranlagung, Betriebsprüfung oder Rechtsbehelfsstelle; Alter bis etwa 30 Jahre.

Ein Amt der BesGr. A12 kann bei entsprechenden Leistungen auch kurzfristig erreicht werden. Es wird eine Stellenzulage in Höhe von 355,06 DM für den Dienst bei obersten Bundesgerichten gezahlt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 29. Februar 2000 an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München, erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung; telefonische Auskunft unter der Rufnummer 0 89/92 31-2 15 oder -2 68.



Kongreß

– Perspektiven für Beschäftigte und Bürger –

in Zusammenarbeit

8./9. Juni 2000

Congress Center Leipzig, Leipziger Messe GmbH

245,- DM

(eingeschlossen sind: Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausen- und Tagungsgetränke, Abendveranstaltung)

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Personalrats- und Betriebsratsarbeit erforderlich sind (§ 46 Abs. 6 BPersVG, entspr. Regelungen der Länder, § 37 Abs. 6 BetrVG)

An der Veranstaltung wirken u. a. mit:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Lothar Späth, Vorsitzender des Vorstands der Jenoptik AG
Richard Roy, Leiter der Geschäftsführung Microsoft Deutschland GmbH
Detlef Buchal, Vorstand Produktmarketing der Deutschen Telekom AG

Auskünfte erteilt: Frau Vißers, Telefon (02 28) 81 93-111, Telefax: (02 28) 81 93-106, e-mail: c.vissers@bn.dbbakademie.de